



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 8/2018

Amtlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2017Seite 2
2. Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2017Seite 2
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung)Seite 2
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen SchmutzwasseranlageSeite 3
5. 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt OranienburgSeite 3
6. Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt OranienburgSeite 17
7. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die NiederschlagswasserbeseitigungSeite 21
8. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“Seite 21
9. Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“ mit gleichzeitiger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 22
10. Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg einschließlich landschaftspflegerischer BegleitmaßnahmenSeite 24
11. Bebauungsplan Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe / Annahofer Straße“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGBSeite 25
12. Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wiederherstellung der Schleuse Friedenthal“ Landkreis Oberhavel in der Stadt OranienburgSeite 26
13. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2018Seite 27

Amtlicher Teil**Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2017****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	69.249.419,95 EUR
Die Summe der Erträge beträgt:	9.042.838,71 EUR
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	8.168.089,49 EUR
Der Jahresgewinn beträgt:	874.749,22 EUR

3. Der Jahresgewinn von 874.749,22 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Oranienburg, 16.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 16.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2017**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund des Prüfvermerks der euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Oranienburg, 16.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I /18, [Nr. 12]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15.10.18 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) in der

Ausfertigung vom 27.09.2011, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 01.10.2013, wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Kostenersatz- und Gebührentarif“ zu § 4 Bemessungsgrundlage wird durch die neue beigefügte Anlage „Kostenersatz- und Gebührentarif dieser 2. Änderungssatzung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 15.10.18

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Anlage: Kosten- und Gebührentarif der 2. Änderungssatzung

Kostensersatz- und Gebührentarif		
Lfd. Nr.	Kostensersatz/Gebühren für:	EURO/Stunde
1.	Eingesetztes Personal	
1.1	Einsatzkraft-Feuerwehr	29,05
2.	Eingesetzte Fahrzeugtechnik	
2.1	Gruppe 1 Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge	126,79
2.2	Gruppe 2 Tragkraftspritzenfahrzeuge	100,74
2.3	Gruppe 3 Hubrettungsfahrzeuge	149,07
2.4	Gruppe 4 Sonderfahrzeuge (Gerätewagen mit spezifischer Beladung, Einsatzleitwagen, Kommandowagen)	206,81
2.5	Gruppe 5 Mannschaftstransport- und Mehrzweckfahrzeuge	63,90
2.6	Gruppe 6 Anhänger	16,72
2.7	Gruppe 7 Rettungsboote	40,32

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15.10.18 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage in der Ausfertigung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage vom 13. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 wird der Betrag „2,36 €/m³“ durch den Betrag „2,68 €/m³“ ersetzt.
2. Nach § 8 wird ein neuer § 8 a eingefügt, der wie folgt gefasst wird:

§ 8 a

Kostensersatz für städtische Leistungen im Zusammenhang mit den Messeinrichtungen

- (1) Der Aufwand gemäß § 2 Abs. 1 Sätze 6 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 für den Ein- und Ausbau, das Auswechseln, die Unterhaltung, die Veränderung und die Erneuerung sowie die Ent- und Verplombung von Messeinrichtungen sind der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.
- (2) Der Ersatzanspruch nach Abs. 1 entsteht mit der Beendigung der jeweiligen Leistung und wird durch Bescheid festgesetzt. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostensersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem Nutzungsrecht gem. § 8 Abs. 2 KAG belastet, so tritt der Erbbauberechtigte bzw. der zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte an die Stelle des Eigentümers. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) § 7 und § 8 gelten entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oranienburg, den 16.10.18

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 25.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 09.12.2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) für die Stadt Oranienburg wird geändert:

Die Ladestraße zum Güterbahnhof zwischen Speyerer Straße und Straßburger Straße (Oranienburg) entfällt vollständig, die Friedrich-Siewert-Straße, die Friedrichsthaler Straße, die Stoeckerstraße (Sachsenhausen), die Ma-

Amtlicher Teil

gnus-Hirschfeld-Straße von Agnetenstraße bis Oranienburger Chaussee (Lehnitz) werden hinsichtlich der Sommerreinigung der Fahrbahn gestrichen.

Der Biberweg, der Bisamweg, die Kahlaer Straße, die Kanalstraße von Luisestraße bis Hs.-Nr. 7, der Kleistweg von Goethestraße bis Südweg, der Nutriaweg, die Orlamünder Straße, die Rudolstädter Straße (Oranienburg), der Lärchenweg von Ahornsteig bis Unter den Eichen mit Ausnahme der Hs.-Nr. 10 (Germendorf), Am Postberg von Mühlenbecker Weg bis Dianastraße (Lehnitz) werden hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie dem Winterdienst für den Gehweg aufgenommen. Die Straße Am Schlosshafen (Oranienburg) wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie dem Winterdienst für den Gehweg aufgenommen.

Die Drosselstraße wird auf Drosselstraße von Vogelweide bis Hs.-Nr. 1 F, die Goethestraße wird auf Goethestraße von Eichendorffstr. bis Kleistweg (Oranienburg) geändert.

Der Teichweg wird auf Teichweg von Stolzenhagener Weg bis Triftweg einschließlich östl. Stichweg (Wensickendorf) geändert.

Die Badstraße wird wie folgt geändert:

Die Badstraße wird straßenreinigungsrechtlich in zwei Bereiche geteilt. Der erste Bereich verläuft von Berliner Straße bis zur Rheinstraße. Dieser Bereich entfällt aus der Sommerreinigung der Fahrbahn. Die Sommerreinigung und der Winterdienst für den Gehweg verbleiben bei den Grundstückseigentümern.

Der zweite Bereich verläuft von Rheinstraße bis zur Havel. In diesem Bereich verbleiben die Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie der Winterdienst für den Gehweg bei den Grundstückseigentümern.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oranienburg, den 16.10.18

Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung in Beschlussfassung vom 15.10.2018 Straßenverzeichnis – Übertragung der Reinigungspflichten auf die Grundstückseigentümer

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Straßenverzeichnis Oranienburg			
Aderluch		X	X
Adolf-Damaschke-Straße	X	X	X
Adolf-Dechert-Straße		X	X
Adolf-Mertens-Straße	X	X	X
Albert-Buchmann-Straße		X	X
Allerstraße	X	X	X
Am Biotop	X	X	X
Am Flöhnberg	X	X	X
Am Gleis	X	X	X
Am Havelbogen	X	X	X
Am Heidering	X	X	X
Am Kanal	X	X	X
Am Kanalufer	X	X	X
Am Schlosshafen		X	X
Am Wald	X	X	X
Am Wolfsbusch	X	X	X
An den Dünen	X	X	X
An den Eichen	X	X	X
An der Landstraße	X	X	X
An der Lehnitzschleuse	X	X	X
An der Starstraße	X	X	X
An der Trift	X	X	X
André-Bergeron-Straße	X	X	X
André-Pican-Straße		X	X
Angerwiese	X	X	X
Anglersiedlung	X	X	X
Anklamer Straße	X	X	X
Apfelallee	X	X	X
Apoldaer Straße	X	X	X


Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Arnstädter Straße	X	X	X
Artur-Becker-Straße	X	X	X
Asternweg	X	X	X
Auenstraße	X	X	X
Augustastrasse	X	X	X
Augustin-Sandtner-Straße	X	X	X
Bachstraße	X	X	X
Badstraße von Berliner Straße bis Rheinstraße		X	X
Badstraße von Rheinstraße bis Havel	X	X	X
Bagnoletstraße	X	X	X
Bahnhofplatz		X	X
Bärenklauer Weg		X	X
Beethovenstraße	X	X	X
Behringstraße	X	X	X
Berliner Straße		X	X
Bernauer Straße		X	X
Bertha-von-Suttner-Straße	X	X	X
Beuthnerweg	X	X	X
Biberweg	X	X	X
Billrothstraße	X	X	X
Birkenallee		X	X
Bisamweg	X	X	X
Blankenburger Straße	X	X	X
Blumenweg	X	X	X
Blutgasse	X	X	X
Boberstraße	X	X	X
Bodestraße	X	X	X
Bonner Straße	X	X	X
Bötzower Platz		X	X
Bötzower Stadtgraben	X	X	X
Bötzower Weg	X	X	X
Brahmsstraße	X	X	X
Breite Straße		X	X
Brucknerstraße	X	X	X
Carl-Gustav-Hempel-Straße		X	X
Chopinstraße	X	X	X
Cranachstraße	X	X	X
Dahmestraße	X	X	X
Donaustrasse	X	X	X
Dr.-Heinrich-Byk-Straße		X	X
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	X	X	X
Drosselstraße von Vogelweide bis Hs.-Nr. 1 F	X	X	X
Dürepromenade	X	X	X
Eberswalder Straße	X	X	X
Egerstraße	X	X	X
Eichendorffstraße von Germendorfer Alle bis Mörikeweg	X	X	X
Eichenwegsiedlung	X	X	X
Eisenacher Straße		X	X
Eisvogelstraße	X	X	X
Elbestraße	X	X	X
Elisabethstraße	X	X	X
Eisenweg		X	X


Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Emil-Polesky-Straße	X	X	X
Emsstraße	X	X	X
Erfurter Straße	X	X	X
Erich-Mühsam-Straße	X	X	X
Erich-Schmidt-Straße	X	X	X
Ernst-Schneller-Straße	X	X	X
Erzbergerstraße	X	X	X
Feuerbachstraße	X	X	X
Finkstraße	X	X	X
Fischerstraße	X	X	X
Fischerweg	X	X	X
Fliedersteg	X	X	X
Fliederweg	X	X	X
Flotowstraße	X	X	X
Flugpionierstraße		X	X
Försterstraße	X	X	X
Forstweg	X	X	X
Freiburger Straße	X	X	X
Freienwalder Straße	X	X	X
Freiheitsplatz	X	X	X
Friedensstraße		X	X
Friedenthaler Weg		X	X
Friedrich-Engels-Straße	X	X	X
Friedrichrodaer Straße	X	X	X
Gartenstraße	X	X	X
Gartenweg	X	X	X
Geraer Straße	X	X	X
Germendorfer Allee		X	X
Gluckstraße	X	X	X
Goethestraße von Eichendorffstr. bis Kleistweg	X	X	X
Gothaer Straße	X	X	X
Grabenweg	X	X	X
Greifswalder Straße	X	X	X
Griegstraße	X	X	X
Grottenweg	X	X	X
Grünwaldstraße	X	X	X
Haller Straße		X	X
Hammer Straße	X	X	X
Händelstraße	X	X	X
Hans-Grade-Straße	X	X	X
Hans-von-Dohnanyi-Straße	X	X	X
Hauptweg	X	X	X
Havelstraße		X	X
Haydnstraße	X	X	X
Heidelberger Platz	X	X	X
Heidelberger Straße	X	X	X
Heidestraße	X	X	X
Hilda-Heinemann-Straße	X	X	X
Hildurghausener Straße	X	X	X
Hinter dem Schloßpark	X	X	X
Hirtenweg	X	X	X
Holbeinstraße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Hubertusstraße	X	X	X
Humperdinckstraße	X	X	X
Illerstraße	X	X	X
Innsbrucker Straße von Berliner Straße bis Villacher Straße		X	X
Innsbrucker Straße von Villacher Straße bis Klagenfurter Straße	X	X	X
Innstraße	X	X	X
Isarstraße	X	X	X
Iserstraße	X	X	X
Jenaer Straße	X	X	X
Johann-Strauß-Straße	X	X	X
Johannes-Rau-Straße	X	X	X
Joliot-Curie-Straße	X	X	X
Julius-Leber-Straße vom Kreisverkehr bis Knoten Melanchthonstraße		X	X
Julius-Leber-Straße von Melanchthonstraße bis Johannes-Rau-Straße	X	X	X
Kahlaer Straße	X	X	X
Kanalstraße von Luisenstraße bis Stadtbrücke		X	X
Kanalstraße von Luisenstraße bis Hs.-Nr. 7	X	X	X
Kanalstraße Stichstraßen Erschließung Hs.-Nr. 7;8;9;10;13;14;15;16;19;20	X	X	X
Kanalstraße von Breite Straße bis Hs.-Nr. 7		X	X
Kastanienweg	X	X	X
Kiefernweg	X	X	X
Kirschallee	X	X	X
Kitzbüheler Straße		X	X
Klagenfurter Straße von Walther-Bothe-Straße bis Villacher Straße		X	X
Klagenfurter Straße von Villacher Straße bis Semmelweisstraße	X	X	X
Kleiststraße	X	X	X
Kleistweg von Goethestraße bis Südweg	X	X	X
Knausstraße	X	X	X
Koblenzer Straße	X	X	X
Kölner Straße	X	X	X
Kösener Straße	X	X	X
Krebststraße	X	X	X
Kremmener Straße		X	X
Kuckuckstraße	X	X	X
Kufsteiner Straße	X	X	X
Kuhbrücke	X	X	X
Kuhbrückenweg	X	X	X
Lahnstraße	X	X	X
Leharstraße	X	X	X
Lehnitzschleuse bis Hs.-Nr. 11 A	X	X	X
Lehnitzstraße		X	X
Lerchenstraße	X	X	X
Lessingstraße	X	X	X
Liebigstraße von Bernauer Straße bis Rungestraße		X	X
Liebigstraße von Rungestraße bis Mühlenfeld	X	X	X
Lilienweg	X	X	X
Lindenring	X	X	X
Lindenstraße	X	X	X
Lippestraße	X	X	X
Lisztstraße	X	X	X
Lortzingstraße	X	X	X
Ludwigshafener Straße	X	X	X


Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Luisenstraße von Kremmener Straße bis Kanalstraße		X	X
Luisenstraße	X	X	X
Luisenweg	X	X	X
Maiglöckchenweg	X	X	X
Mainstraße	X	X	X
Mainzer Straße	X	X	X
Mannheimer Straße	X	X	X
Margaritenweg	X	X	X
Martin-Luther-Straße	X	X	X
Mathias-Thesen-Straße	X	X	X
Meininger Straße	X	X	X
Melanchthonstraße		X	X
Melniker Straße	X	X	X
Memelstraße	X	X	X
Memhardtweg		X	X
Mendelssohnstraße	X	X	X
Menzelstraße	X	X	X
Millöckerweg	X	X	X
Mittelstraße von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße		X	X
Mittelstraße (Wohngebiet)	X	X	X
Mittelweg von Germendorfer Allee bis Struweweg	X	X	X
Mörikeweg	X	X	X
Moselstraße	X	X	X
Mozartstraße	X	X	X
Mühlenfeld von Bernauer Straße bis Rungestraße		X	X
Mühlenfeld von Rungestraße bis Heidestraße	X	X	X
Mühlhausener Straße	X	X	X
Muldestraße	X	X	X
Nachtigallstraße	X	X	X
Nahestraße	X	X	X
Narzissenweg	X	X	X
Nauener Straße	X	X	X
Naumburger Straße	X	X	X
Neißestraße	X	X	X
Nelkenweg	X	X	X
Neringstraße		X	X
Netzestraße	X	X	X
Neukirchner Straße	X	X	X
Neuruppiner Straße	X	X	X
Nutriaweg	X	X	X
Oberhofer Straße	X	X	X
Oderstraße	X	X	X
Ohrastraße	X	X	X
Okerstraße	X	X	X
Oraniaweg	X	X	X
Orafolstraße	X	X	X
Orlamünder Straße	X	X	X
Pankeweg	X	X	X
Parkstraße	X	X	X
Parkweg	X	X	X
Pasewalker Straße	X	X	X
Pasteurstraße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Paul-Gerhardt-Straße	X	X	X
Pawlowstraße	X	X	X
Pflaumenallee	X	X	X
Pinnower Schleuse Teilstück von Sebastian-Bach-Promenade bis Schleuse	X	X	X
Pleißestraße	X	X	X
Prenzlauer Straße von Bernauer Straße bis Freienwalder Straße	X	X	X
Prenzlauer Straße von Freienwalder Straße bis Waldstraße	X	X	X
Quedlinburger Straße	X	X	X
Regerstraße	X	X	X
Rennsteigstraße	X	X	X
Rewestraße	X	X	X
Rhinweg	X	X	X
Richard-Wagner-Straße	X	X	X
Robert-Koch-Straße von Berliner Straße bis Saarlandstraße		X	X
Robert-Koch-Straße von Villacher Straße bis Krankenhaus	X	X	X
Röntgenstraße	X	X	X
Rossegerweg von Lessingstraße bis Körnerweg	X	X	X
Rosenweg	X	X	X
Rosselstraße	X	X	X
Rotkehlchenweg	X	X	X
Rüdesheimer Straße	X	X	X
Rudolf-Grosse-Straße	X	X	X
Rudolstädter Straße	X	X	X
Ruhrstraße	X	X	X
Rungestraße		X	X
Saalestraße	X	X	X
Saalfelder Straße	X	X	X
Saarbrückener Straße	X	X	X
Saarlandstraße		X	X
Saarstraße	X	X	X
Sachsenhausener Straße		X	X
Sandhausener Weg	X	X	X
Sauerbruchstraße	X	X	X
Schäferweg	X	X	X
Schierker Straße	X	X	X
Schillerstraße von Germendorfer Allee bis Goethestraße	X	X	X
Schillerstraße von Goethestraße bis Lessingstraße	X	X	X
Schlegelweg	X	X	X
Schloßplatz		X	X
Schmalkaldener Straße	X	X	X
Schreberweg	X	X	X
Schubertstraße	X	X	X
Schulstraße		X	X
Schumannstraße	X	X	X
Schwalbenstraße	X	X	X
Schwarzburger Straße	X	X	X
Sebastian-Bach-Promenade	X	X	X
Selkestraße	X	X	X
Semmelweisstraße	X	X	X
Siegstraße	X	X	X
Sonneberger Straße	X	X	X
Speyerer Straße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Spitzwegstraße	X	X	X
Spreestraße	X	X	X
Starstraße	X	X	X
Stralsunder Straße		X	X
Straßburger Straße	X	X	X
Straße der Einheit		X	X
Straße der Nationen		X	X
Straße zum Schloßpark	X	X	X
Strelitzer Straße	X	X	X
Suhler Straße	X	X	X
Thaerstraße	X	X	X
Thalestraße	X	X	X
Theodor-Neubauer-Straße	X	X	X
Thomastraße	X	X	X
Tiergartensiedlung	X	X	X
Tiergartenstraße	X	X	X
Tulpenweg	X	X	X
Uferstraße	X	X	X
Uferweg	X	X	X
Uhlandstraße	X	X	X
Veilchenweg	X	X	X
Villacher Straße		X	X
Virchowstraße	X	X	X
Vischerstraße	X	X	X
Vogelweide	X	X	X
von-Thünen-Straße	X	X	X
Vughter Straße	X	X	X
Wachtelstraße von Vogelweide bis Kuckuckstraße	X	X	X
Waldstraße	X	X	X
Walther-Bothe-Straße		X	X
Warthestraße	X	X	X
Weberstraße	X	X	X
Weg an den Wiesen	X	X	X
Weichselstraße	X	X	X
Weimarer Straße	X	X	X
Weißenfelser Straße	X	X	X
Weistritzstraße	X	X	X
Wernigeroder Straße	X	X	X
Werrastraße	X	X	X
Weserstraße	X	X	X
Wiesbadener Straße	X	X	X
Wiesengrund	X	X	X
Wilhelm-Groß-Straße von Germendorfer Allee bis Struveweg	X	X	X
Wilhelmsthal	X	X	X
Willy-Brandt-Straße		X	X
Wolfsweg von Oraniaweg bis Beuthnerweg	X	X	X
Wolfsweg von Grabenweg bis Hauptweg	X	X	X
Wormser Straße	X	X	X
Wörthstraße	X	X	X
Wupperstraße	X	X	X
Zella-Mehlisser-Straße	X	X	X
Zeller Straße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg

Straßenverzeichnis Friedrichsthal			
An den Seewiesen	X	X	X
August-Bebel-Straße	X	X	X
Bahnhofstraße	X	X	X
Birkenstraße	X	X	X
Dameswalder Weg	X	X	X
Dorfplatz	X	X	X
Ernst-Thälmann-Straße	X	X	X
Freiheitsweg	X	X	X
Friedrichsthaler Chaussee		X	X
Friedrichsthaler Weg	X	X	X
Goetheallee	X	X	X
Grabowseestraße		X	X
Havelallee	X	X	X
Havelaue	X	X	X
Heinestraße	X	X	X
Hellasstraße	X	X	X
Karl-Liebknecht-Straße	X	X	X
Karl-Marx-Straße	X	X	X
Karl-Willmann-Straße	X	X	X
Keithstraße	X	X	X
Kienitzweg	X	X	X
Kreuzallee	X	X	X
Kurfürstenstraße	X	X	X
Lessingallee	X	X	X
Lindenallee	X	X	X
Luchgartenweg	X	X	X
Luchweg	X	X	X
Malzer Chaussee	X	X	X
Mittlere Straße	X	X	X
Nassenheider Weg	X	X	X
Poststraße	X	X	X
Rosa-Luxemburg-Straße	X	X	X
Straße zum Wald	X	X	X
Tannenweg	X	X	X
Victoria-Straße	X	X	X
Wilhelmstraße	X	X	X
Wurzelweg	X	X	X

Straßenverzeichnis Germendorf			
Am alten Bahnhof	X	X	X
Am Anger	X	X	X
Am Bahndamm	X	X	X
Am Wiesengrund	X	X	X
An den Waldseen	X	X	X
Annahofer Straße		X	X
Birkenwäldchen	X	X	X
Erlensteig	X	X	X
Finkensteig	X	X	X
Germendorfer Dorfstraße		X	X
Heidesteig	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Hohenbrucher Straße		X	X
Inselstraße	X	X	X
Kastaniensteig	X	X	X
Kiefernstraße	X	X	X
Koppelweg	X	X	X
Kremmener Allee		X	X
Lärchenweg von Ahornsteig bis Unter den Eichen mit Ausnahme der Hs.-Nr. 10	X	X	X
Lindensteig	X	X	X
Luchsweg	X	X	X
Meisensteig	X	X	X
Mühlensteig	X	X	X
Nelkensteig	X	X	X
Oberkrämerweg	X	X	X
Pfingstrosenweg	X	X	X
Rhododendronweg	X	X	X
Ringstraße	X	X	X
Straße am Globus	X	X	X
Tulpensteig	X	X	X
Ulmensteig	X	X	X
Unter den Eichen	X	X	X
Veltener Straße		X	X
Waldallee	X	X	X
Weidensteig	X	X	X
Wiesenweg	X	X	X
Ziegelweg	X	X	X

Straßenverzeichnis Lehnitz			
Adlerweg	X	X	X
Agnetenstraße	X	X	X
Alter Kiefernweg	X	X	X
Am Hag	X	X	X
Am Postberg von Mühlenbecker Weg bis Dianastraße	X	X	X
Amselweg	X	X	X
Bachstelzenweg von Birkenwerderweg bis Havelkorso	X	X	X
Bachstelzenweg von Havelkorso bis Inselweg	X	X	X
Bachstelzenwiese	X	X	X
Badeweg	X	X	X
Baumschulenweg	X	X	X
Birkenwerderweg		X	X
Breitscheidstraße	X	X	X
Brieseweg	X	X	X
Bussardweg	X	X	X
Dachsstraße	X	X	X
Dianastraße	X	X	X
Drosselweg	X	X	X
Eichenweg	X	X	X
Falkenberg-Straße	X	X	X
Falkenweg	X	X	X
Finkensteg	X	X	X
Florastraße	X	X	X
Forstring	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Frieda-Glücksmann-Straße	X	X	X
Friedrich-Wolf-Straße		X	X
Fuchsstraße	X	X	X
Gebr.-Grütter-Straße	X	X	X
Grüner Weg	X	X	X
Gutsplatz	X	X	X
Gutsplatz, Kreisstraße von Havelkorso bis Birkenwerderweg		X	X
Hans-Loch-Straße	X	X	X
Havelkorso	X	X	X
Havelufer	X	X	X
Heinrich-Heine-Allee	X	X	X
Hilde-Coppi-Weg	X	X	X
Inselweg	X	X	X
Karl-Marx-Platz	X	X	X
Kiebitzweg	X	X	X
Kleine Straße	X	X	X
Kurzer Weg	X	X	X
Lehnitzstraße		X	X
Lerchenweg	X	X	X
Magnus-Hirschfeld-Straße von Friedrich-Wolf-Straße bis Agnetenstraße		X	X
Magnus-Hirschfeld-Straße von Agnetenstraße bis Oranienburger Chaussee		X	X
Meisensteg	X	X	X
Mühlenbecker Weg		X	X
Neptunstraße	X	X	X
Richard-Becker-Straße	X	X	X
Schwanenweg	X	X	X
Seepromenade	X	X	X
Spechtweg	X	X	X
Sperlingsweg	X	X	X
Thälmannstraße	X	X	X
Thomas-Müntzer-Straße	X	X	X
Uferpromenade	X	X	X
Waldring	X	X	X
Wasserweg	X	X	X

Straßenverzeichnis Malz			
Ambachweg	X	X	X
Am Malzer Kanal	X	X	X
An den Wiesen	X	X	X
An der Schleuse	X	X	X
Ausbau	X	X	X
Dameswalder Weg von Dorfplatz bis Höhe Hopfener Weg	X	X	X
Dameswalder Weg ab Höhe Hopfener Weg bis Ortsausgang	X	X	X
Freienhagener Straße	X	X	X
Friedrichsthaler Weg	X	X	X
Gang	X	X	X
Hopfener Weg von Dameswalder Weg bis Freienhagener Straße	X	X	X
Im Altlande	X	X	X
Malzer Dorfstraße		X	X
Mühlenstraße	X	X	X
Schweizerhütte	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Straßenverzeichnis Sachsenhausen			
Am Park	X	X	X
Amselgasse	X	X	X
An den Russenfichten	X	X	X
An der Bahn	X	X	X
An der Havel	X	X	X
An der Heide	X	X	X
An der Zugbrücke	X	X	X
Buchenallee	X	X	X
Chausseestraße		X	X
Clara-Zetkin-Straße		X	X
Dimitroffstraße	X	X	X
Dr.-Kurt-Scharf-Straße	X	X	X
Drosselgasse	X	X	X
Dulonstraße	X	X	X
Eichenallee	X	X	X
Eichkatzenweg	X	X	X
Elsterweg	X	X	X
Eric-Collins-Straße	X	X	X
Erich-Schmidt-Straße	X	X	X
Eschenweg	X	X	X
Falkenstraße	X	X	X
Fasanenstraße	X	X	X
Feldstraße	X	X	X
Fichtengrunder Weg	X	X	X
Fichtensteg	X	X	X
Försterweg	X	X	X
Freienhagener Weg	X	X	X
Friedrich-Ebert-Straße	X	X	X
Friedrich-Siewert-Straße		X	X
Friedrichsthaler Straße		X	X
Friedrichstraße	X	X	X
Geschkestraße	X	X	X
Glashütte	X	X	X
Glashütter Weg	X	X	X
Granseer Straße		X	X
Grätzstraße	X	X	X
Habichtweg	X	X	X
Hannah-Arendt-Straße	X	X	X
Haveleck	X	X	X
Hermann-Löns-Straße	X	X	X
Hirschallee	X	X	X
Idenstraße	X	X	X
Jägerstraße	X	X	X
Karlstraße	X	X	X
Kolonie Berg	X	X	X
Koloniestraße	X	X	X
Kurze Straße	X	X	X
Maulbeerbaumweg	X	X	X
Mierendorffstraße	X	X	X
Niemöllerstraße	X	X	X
Oelschlägerstraße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Olof-Palme-Straße	X	X	X
Oranienburger Weg	X	X	X
Reicheltstraße	X	X	X
Ringelnatzstraße	X	X	X
Rudolf-Breitscheid-Straße	X	X	X
Sawallstraße	X	X	X
Schützenstraße	X	X	X
Sophie-Scholl-Straße		X	X
Stoeckerstraße		X	X
Stresemannstraße	X	X	X
Tannengrund	X	X	X
Teerofen		X	X
Tiergartenschleuse	X	X	X
Tiergartenweg	X	X	X
Triftstraße	X	X	X
Uferring	X	X	X
Urbanstraße	X	X	X
Wacholderweg	X	X	X
Waldweg	X	X	X
Wallburgstraße	X	X	X
Walter-Rathenau-Straße	X	X	X
Weg zur Biberfarm	X	X	X
Wilhelm-Liebknecht-Straße	X	X	X
Zum Bahnhof von Hs-Nr. 1 bis 6	X	X	X
Zum Bahnhof von Chausseestraße bis Kreisel		X	X
Zur Schnellen Havel	X	X	X

Straßenverzeichnis Schmachtenhagen			
Am Bauernmarkt	X	X	X
Am Dorfanger	X	X	X
Am Feldrain	X	X	X
Am Ring	X	X	X
Am Zwergberg	X	X	X
Amselgrund	X	X	X
An den Kiefern	X	X	X
Bauernmarktchaussee		X	X
Bergstraße	X	X	X
Berliner Weg	X	X	X
Bettina-von-Arnim-Straße	X	X	X
Birkenchaussee	X	X	X
Birkenpilzweg	X	X	X
Brüderstraße	X	X	X
Erich-Weinert-Straße	X	X	X
Erikaweg	X	X	X
Ernst-Thälmann-Platz		X	X
Forststraße	X	X	X
Geranienstraße	X	X	X
Gorkistraße	X	X	X
Grabowseeweg	X	X	X
Grätzer Straße	X	X	X
Grätzer Weg	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Grenzstraße	X	X	X
Grünstraße	X	X	X
Hallimaschweg	X	X	X
Heinrich-Böll-Straße	X	X	X
Humberstraße	X	X	X
J.-W.-von-Goethe-Straße	X	X	X
KleinerWeg	X	X	X
Kuckucksweg	X	X	X
Lehnitzer Straße	X	X	X
Lerchensteg	X	X	X
Malzer Weg	X	X	X
Maronenweg	X	X	X
Meisenweg	X	X	X
Morchelweg	X	X	X
Mühlenweg	X	X	X
Oranienburger Chaussee		X	X
Oranienburger Straße	X	X	X
Pfifferlingsweg	X	X	X
Sanddornstraße	X	X	X
Schillerweg	X	X	X
Stegeweg	X	X	X
Steinpilzweg	X	X	X
Uppstallweg	X	X	X
Waldringstraße	X	X	X
Wensickendorfer Chaussee		X	X
Wiesenstraße	X	X	X
Zum Bahndamm	X	X	X

Bernöwe			
Aalweg	X	X	X
Am Schiffahrtsweg	X	X	X
Bernöwer Dorfstraße	X	X	X
Bernöwer Straße	X	X	X
Havelweg	X	X	X
Hechtweg	X	X	X
Lichtweg	X	X	X
Plötzensteg	X	X	X
Wittenberger Straße	X	X	X
Zanderweg	X	X	X

Straßenverzeichnis Wensickendorf			
Ahornweg	X	X	X
Allee an den Birken	X	X	X
Am Forst	X	X	X
Am Wiesenweg	X	X	X
Berliner Weg	X	X	X
Birkengrund	X	X	X
Briesesteig	X	X	X
Gärtnerweg	X	X	X
Hauptstraße		X	X
Heideluchstraße	X	X	X

Amtlicher Teil

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Heideweg	X	X	X
Kastanienallee	X	X	X
Kienweg	X	X	X
Lindenweg	X	X	X
Lubowseeweg	X	X	X
Platanenweg	X	X	X
Sandweg	X	X	X
Seestraße	X	X	X
Stolzenhagener Weg	X	X	X
Summter Chaussee		X	X
Teichweg von Stolzenhagener Weg bis Triftweg einschließlich östl. Stichweg	X	X	X
Teufelsseer Weg	X	X	X
Triftweg	X	X	X
Waldgrund	X	X	X
Wandlitzer Chaussee		X	X
Weg zur Mühle	X	X	X
Zehlendorfer Chaussee		X	X
Zühlsdorfer Straße	X	X	X

Straßenverzeichnis Zehlendorf			
Alte Dorfstraße		X	X
Am Strom	X	X	X
Der Heuweg	X	X	X
Finkenweg	X	X	X
Friedrichsthaler Feldweg	X	X	X
Liebenwalder Straße		X	X
Rehmater Weg	X	X	X
Rosengasse	X	X	X
Sandstraße	X	X	X
Sandstraße Nord	X	X	X
Schäfereiweg	X	X	X
Scharrenstraße	X	X	X
Schmachtenhagener Straße		X	X
Stolzenhagener Chaussee		X	X
Tongrubenweg	X	X	X
Wensickendorfer Straße		X	X
Zur Dorfstraße	X	X	X

Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27 und §§ 1 Abs. 1, 2 2 Abs. 1, 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom

10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15.10.18 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührentatbestand,****Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren)**

- (1) Die Stadt Oranienburg erhebt für die maschinelle Straßenreinigung (Sommerreinigung) der Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Stadt Oranienburg innerhalb geschlossener Ortslagen Benutzungsgebühren

Amtlicher Teil

nach Maßgabe dieser Satzung und dem Straßenverzeichnis (Anlage 1) als Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Gesamtkosten in diesem Sinne sind die gebührenfähigen Gesamtkosten. Der Kostenanteil der gebührenfähigen Gesamtkosten, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung entfällt (25 vom Hundert), wird von der Stadt Oranienburg getragen.

§ 2

Gebührenmaßstab

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück).
- (2) Ein Grundstück ist im Sinne dieser Satzung erschlossen, wenn es zur Straße rechtlich und tatsächlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird (gebührenpflichtiges Grundstück).
Erschlossen und gebührenpflichtig in diesem Sinne sind nicht nur angrenzende Grundstücke (Anliegergrundstücke) sondern auch hinter angrenzenden Grundstücken liegende Grundstücke (Hinterliegergrundstücke).
- (3) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Frontlänge gem. Abs. 5 sowie die nach Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Anliegergrundstücken die an die Straße angrenzenden Seiten und die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind, zu berücksichtigen.
Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Hinterliegergrundstücken die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind, zu berücksichtigen.
Zugewandte Seiten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen.
Die hinteren Grundstücksgrenzen bleiben unberücksichtigt.
- (5) Die Frontlänge ergibt sich aus der Länge der an einer Straße angrenzenden Grundstücksseite(n) sowie der nicht an der Straße angrenzenden, aber dieser Straße zugewandten Grundstücksseite(n). Verläuft bzw. verlaufen die zugewandte(n) Grundstücksseite(n) nicht parallel zur Straße, so wird die Länge der Strecke zugrunde gelegt, die sich durch senkrechte Projektion der Seite(n) auf die Straßenbegrenzungslinie ergibt. Ergeben sich aufgrund des Straßenverlaufs mehrere senkrechte Projektionsmöglichkeiten auf die Straßenbegrenzungslinie, so ist die kürzeste Strecke maßgebend.
Bei abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenze zugrunde gelegt. Ist in Bezug auf die Straße keine gerade Grundstücksgrenze vorhanden, sodass eine entsprechende Verlängerung nicht möglich ist, so ist, ausgehend vom Endpunkt der an die Abrundung angrenzenden geraden Grundstücksgrenze eine im Winkel von 90 Grad verlaufende Verlängerungslinie zu ziehen.
- (6) Wird ein Grundstück durch mehrere gebührenpflichtige Straßen erschlossen, so erfolgt die Ermittlung der Frontlänge aus Sicht der jeweils erschließenden Straße, unabhängig davon, zu welcher Straße tatsächlich ein Zugang oder eine Zufahrt besteht. Hierunter fallen insbesondere Eckgrundstücke oder zwischen 2 oder mehreren reinigungspflichtigen Straßen liegende Grundstücke.
- (7) Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen.
- (8) Bei der Feststellung der Frontlänge nach Berechnungsmetern werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm (einschließlich 50 cm) abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 3

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Reinigung i. S. d. § 1 Abs.1 beträgt je Meter Frontlänge jeweils für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum 30.11.2019 und vom 31.03.2020 bis zum 30.11.2020 in der Reinigungsklasse

RK 1	3,22 €
RK 2	1,61 €

In der Reinigungsklasse 1 (RK 1) erfolgt eine wöchentliche Reinigung.
In der Reinigungsklasse 2 (RK 2) erfolgt eine 14-tägige Reinigung.
Die Zugehörigkeit einer Straße zur jeweiligen Reinigungsklasse richtet sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnis dieser Satzung.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist jeweils der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner.
Dies gilt auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes.

§ 5

Entstehen der Gebührenschild, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums (antizipierte Benutzungsgebühr). Gebührenschildpflichtiger Erhebungszeitraum ist der 01.03. bis 30.11. im jeweiligen Kalenderjahr. Danach werden für die regelmäßige Reinigung der Straße 9 Monate im jeweils laufenden Kalenderjahr als gebührenpflichtig zugrunde gelegt.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird im jeweils laufenden Kalenderjahr durch Gebührenbescheid festgesetzt und am 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres fällig. Erfolgt eine Gebührenschildfestsetzung erst nach dem 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres, wird die Benutzungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei Eigentumswechsel entsteht die Gebührenschild innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums für den neuen Eigentümer mit Beginn des auf den Eigentumsübergang (Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch) folgenden Kalendermonats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs. 2.
Die Gebührenschild des vorherigen Eigentümers endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Eigentumsübergang auf den neuen Eigentümer erfolgt.
Die Höhe der Gebühr errechnet sich im Falle des Eigentumswechsels innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).
- (4) Für Straßen, die erstmals regelmäßig gereinigt werden und noch nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, entsteht die Gebührenschild innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs. 2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Abs. 1 bzw. anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).
Wird eine Straße innerhalb des gebührenpflichtigen Zeitraums aus der

Amtlicher Teil

Straßenreinigung auf Dauer entlassen, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem die Straßenreinigung auf Dauer eingestellt wird.

Über die Aufnahme einer Straße zur regelmäßigen Reinigung, die noch nicht in Anlage 1 (Straßenverzeichnis) aufgeführt ist und die damit verbundene Gebührenpflicht, sowie über die Entlassung einer Straße aus der Straßenreinigung auf Dauer wird im Amtsblatt informiert.

(5) Bei einem Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu einem Zeitraum von einem Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Ein Anspruch auf Gebührenminderung besteht ebenfalls nicht bei unerheblichen Reinigungsmängeln wegen Behinderung der Straßenreinigung durch den ruhenden Verkehr oder Straßenbauarbeiten nur auf einer Teilstrecke der zu reinigenden Straße, bei Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Winterwitterung, bei höherer Gewalt und Ausbleiben an Feiertagen.

(6) Beim Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung von mehr als einem Monat wegen Straßenbauarbeiten oder aus sonstigen Gründen (z. B. Ausfall der Kehrmaschine wegen Reparatur) auf gesamter Länge der Straße erfolgt die Minderung der Gebühr von Amts wegen im Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres.

Dem Gebührenpflichtigen steht es unberührt der Minderung einer Ge-

bühr von Amts wegen frei, selbst einen Antrag auf Gebührenminderung zu stellen.

**§ 6
Datenschutz**

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz) zulässig.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2020.

Anlage 1: Straßenverzeichnis gem. § 1 dieser Satzung

Oranienburg, den 16.10.18

Siegel

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungsgebührensatzung in Beschlussfassung vom 15.10.18

Straßenverzeichnis – gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt Oranienburg

Straße	RK 1 Fahrbahnreinigung wöchentlich	RK 2 Fahrbahnreinigung 14-tägig
Oranienburg		
Adolf-Dechert-Straße		X
Albert-Buchmann-Straße		X
Am Schlosshafen		X
Andrè-Pican-Straße		X
Badstraße von Berliner Straße bis Rheinstraße		X
Bahnhofplatz	X	
Berliner Straße (von Schlossbrücke bis Havelstraße)	X	
Berliner Straße (von Havelstraße bis Bahndamm)		X
Bernauer Straße (von Schlossbrücke bis Stralsunder Straße)		X
Bernauer Straße (von Stralsunder bis Heidelberger Straße/ Hubertusstraße)		X
Birkenallee (von Berliner Straße bis Brücke)		X
Bötzower Platz	X	
Breite Straße	X	
Dr.-Heinrich-Byk-Straße		X
Eisenacher Straße		X
Friedensstraße		X
Haller Straße		X
Havelstraße (von Breite Straße bis Kremmener Straße)	X	
Havelstraße (von Breite Straße bis Louise-Henriette-Steg)		X
Innsbrucker Straße (von Berliner Straße bis Villacher Straße)		X
Julius-Leber-Straße (vom Kreisverkehr bis Feuerwehr)		X
Kanalstraße (von Luisenstraße bis Stadtbrücke)		X
Kanalstraße (von Breite Straße bis Hs - Nr. 7)	X	
Kitzbüheler Straße		X
Klagenfurter Straße (von Walther-Bothe-Straße bis Villacher Straße)		X
Kremmener Straße		X

Amtlicher Teil

Straße	RK 1 Fahrbahnreinigung wöchentlich	RK 2 Fahrbahnreinigung 14-tägig
Lehnitzstraße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	X	
Lehnitzstraße (von Willy-Brandt-Straße bis André-Pican-Straße)		X
Liebigstraße (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X
Luisenstraße (von Kremmener Straße bis Kanalstraße)		X
Melanchthonstraße		X
Mittelstraße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)		X
Mühlenfeld (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X
Neringstraße		X
Robert-Koch-Straße (von Berliner Straße bis Saarlandstraße)		X
Rungestraße		X
Saarlandstraße (von Memelstraße bis Lehnitzstraße)		X
Sachsenhausener Straße (von Bernauer Straße bis Heidestraße)	X	
Schloßplatz	X	
Schulstraße		X
Stralsunder Straße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	X	
Stralsunder Straße (von Willy-Brandt-Straße bis Dr.-Heinrich-Byk-Straße)		X
Straße der Einheit		X
Straße der Nationen		X
Villacher Straße		X
Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis Erzbergerstraße)		X
Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis Klagenfurter Straße)		X
Willy-Brandt-Straße	X	
Friedrichsthal		
Friedrichsthaler Chaussee (von Straße zum Wald bis Dorfplatz)		X
Germendorf		
Annahofer Straße (von Straße am Globus bis Kiefernstraße)		X
Germendorfer Dorfstraße (von Veltener Straße bis Am Bahnhof)		X
Kremmener Allee (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 31; 31 A; 31 H; 32; 33; 35; 36; 37, sowie das Grundstück Veltener Straße 1) und (auf der nördlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8 und 9)		X
Veltener Straße (von Germendorfer Dorfstraße bis Friedhof)		X
Veltener Straße (Gewerbegebiet)		X
Lehnitz		
Birkenwerderweg		X
Gutsplatz (von Havelkorso bis Birkenwerderweg)		X
Lehnitzstraße (von Brücke bis Gutsplatz)		X
Lehnitzstraße (von Gutsplatz bis Friedrich-Wolf-Straße)		X
Sachsenhausen		
Clara-Zetkin-Straße (von Kolonie Berg bis Friedrich-Siewert-Straße)		X
Granseer Straße (von Schleusenbrücke bis An der Heide)		X
Zum Bahnhof (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke ab Nr. 6 bis Nr. 16; auf der nördlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 9; 11 und Flst. 366)		X
Schmachtenhagen		
Schmachtenhagener Dorfstraße		X
Wensickendorf		
Hauptstraße (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 76 bis Nr. 70)		X

Amtlicher Teil

Straße	RK 1 Fahrbahnreinigung wöchentlich	RK 2 Fahrbahnreinigung 14-tägig
Hauptstraße (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 1; 2; 3; 4; 4 A und 5, sowie das Grundstück Summter Chaussee 51) und (auf der nördlichen Straßenseite das Grundstück Nr. 66)		X
Summter Chaussee (Grundstücke Nr. 2; 3; 4; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50 und 51)		X
Zehlendorfer Chaussee		X
Zehldorf		
Alte Dorfstraße		X
Wensickendorfer Straße		X
Liebenwalder Straße		X

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18 Nr. 15) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 Nr. 28) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 16. De-

zember 2008, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 09. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

Der § 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden vollen Quadratmeter bebauter und/oder befestigter angeschlossener Fläche jährlich 0,75 €/m².“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Oranienburg, den 16.10.18

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.10.2018 den Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 7,4 ha und umfasst sowohl die Flurstücke 3/3, 3/223, 3/238 und 162 der Flur 1 sowie die Flurstücke 573 und 579 der Flur 41 der Gemarkung Oranienburg als auch die Flurstücke 172/3, 173, 174, 175/1, 176/1, 177, 178, 179/1, 180/1 und 181/1 der Flur 11 der Gemarkung Sachsenhausen und liegt gemäß beige-fügendem Lageplan im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Oranienburg zwischen der Straße Aderluch im Osten und den Bahngleisen der Bahnstrecke Berlin – Neustrelitz im Westen.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von August 2018 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim

Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 08.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Karte auf Seite 22

Amtlicher Teil

26. November 2018 bis 28. Dezember 2018

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o.g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Karte mit Lage der Biotope in Bestand
- Karte mit Lage der Bäume in Bestand und Auflistung der Baumarten
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 16.05.2017 zu den Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2017 und 16.05.2017 zum Bodenschutz, insbesondere zu dem im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel registrierten Flächen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 25.04.2017 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- zum Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen im Umweltbericht
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Wasserbehörde vom 16.05.2017 zur Trinkwasserschutzzone III B und die daraus folgenden gesetzlichen Anforderungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 11.02.2017 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Zum Schutzgut Luft/Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung – Lärmimmissionsprognose – zum Bebauungsplan Nr. 112 von Juni 2018 (Büro Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz), das die Auswirkungen des Gewerbelärms und Verkehrslärms untersucht und die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete ermittelt hat und zum Schutze des Straßenverkehrslärmes (Sachsenhausener Straße /Chausseestraße) sowie Schienenverkehrslärmes (Bahnstrecke 6088) entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorschlägt
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 112 vom 31.01.2018 (Büro LK Argus GmbH Berlin), die die Situation an und bestehenden sowie neu geplante Knotenpunkte der Verkehrsachse Sachsenhausener Straße / Chausseestraße auf ihre Leistungsfähigkeit im Prognoseplanfall untersuchte und deren verkehrlichen Auswirkungen darstellt

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise auf das Vorhandensein eines Baudenkmals und Bodendenkmals im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau – und Kunstdenkmalpflege vom 24.04.2017 zum eingetragenen Baudenkmal „Industrieschornstein der Hüttewerke Kaiser und Co.“ im Plangebiet und der fachgutachterlichen Stellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege /Archäologisches Landesmuseum vom 10.04.2017 zu den gesetzlichen Anforderungen des Schutzgutes Bodendenkmäler und insbesondere zum Bodendenkmal Nr. 70154 (urgeschichtliche Siedlung)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2016 zu eingetragenen Bodendenkmälern/Fundstellen

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung

Amtlicher Teil

eingesehen werden.

Oranienburg, den 16.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhäuser Straße“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgebung Teschendorf – Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Sachsenhausen und Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Häsen, Hoppenrade, Neulöwenberg und Neuendorf (Gemeinde Löwenberger Land), Rühnick Forst (Stadt Kremmen), Gransee (Amt Gransee und Gemeinden), Neuholland (Stadt Liebenwalde), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie die Gemarkungen Flecken Zechlin (Stadt Rheinsberg), Gadow, Rossow (Stadt Wittstock/Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 03.12.2018 um 11:00 Uhr,
04.12.2018 um 10:30 Uhr,

im: 05.12.2018 um 10:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Löwenberger Land
Am Waldstadion 6
16775 Löwenberger Land (Löwenberg)

Für den **03. Dezember 2018** ist die Erörterung der Stellungnahmen der

Amtlicher Teil

Landkreise, der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Verbände vorgehen.

Am **04. Dezember 2018** folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden und der privaten Einwendungen aus Teschendorf einschließlich des Bürgerbundes Leben am Griebener Weg.

Für den **05. Dezember 2018** ist die Erörterung der übrigen privaten Einwendungen vorgesehen.

Über die Notwendigkeit einer weiteren Erörterung am 06. Dezember 2018 wird im Termin durch die Anhörungsbehörde entschieden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhö-

rungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben ▶ Planfeststellung ▶ Erörterungstermine einsehbar.

Oranienburg, den 30.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofer Straße“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofer Straße“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Flur 1, Flurstücke 326 (teilweise), 329 (teilweise), 438, 437, 365,40/1, 41/1, 366, 450 (teilweise), Gemarkung Germendorf und hat eine Größe von ca. 34.000 qm. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in der beiliegenden Skizze dargestellt, grenzt südlich an die Annahofer Straße, westlich an Einzelhandelsflächen (Baumarkt und Lebensmittel-Discounter), nördlich und westlich an einen landschaftlichen Freiraum und Landwirtschaftsflächen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Stellplätzen für Busse nördlich an den bestehenden Betriebshof und die Sicherung der vorhandenen Nutzungen bzw. zusätzliche Entwicklungspotentiale auf den Bestandsgrundstücken ermöglicht werden. Es wird ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bebauungsplan festgesetzt.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofer Straße“ ergeben sich in Teilbereichen des Plangebietes Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die nördliche Erweiterungsfläche angrenzend an den vorhandenen Betriebshof der Oberhavel Verkehrsbetriebe. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die zu ändernde Fläche als Nachrichtliche Übernahme „Bahnfläche“ dargestellt, die nun in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Bebauungsplangebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofer Straße“ mit Begründung sowie der geänderte Vorentwurf des Teilbereiches des Flächennutzungsplanes (10. Flächennutzungsplanänderung) liegen daher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26. November 2018 bis 28. Dezember 2018

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanvorentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Oranienburg, den 16.10.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Karte auf Seite 26

Amtlicher Teil



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofer Straße“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wiederherstellung der Schleuse Friedenthal“ Landkreis Oberhavel in der Stadt Oranienburg

Die Stadt Oranienburg hat beim Landesamt für Umwelt, Referat W11/ Obere Wasserbehörde (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) für das Vorhaben „Wiederherstellung der Schleuse Friedenthal.“ gemäß § 68 Abs. 1 WHG einen Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Das Vorhaben sieht den Neubau der Schleuse Friedenthal und die Herstellung der Schiffbarkeit der Oranienburger Havel zwischen km 2,57 und km 3,81 vor. Ziel des Vorhabens ist, das Zentrum Oranienburgs an die Ruppiner Gewässer wassertouristisch anzubinden.

Das Vorhaben einschließlich der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen erstreckt sich über den Fluren 7, 10 und 30 der Gemarkung Oranienburg und über Flur 4 der Gemarkung Sachsenhausen.

Für das Vorhaben ist im Ergebnis der gemäß § 5 UVPG in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführten Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung waren, dass mit dem Bau der Schleuse in Friedenthal und dem Ausbau der Oranienburger Havel umfangreiche Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter verbunden sind, die zum Teil als besonders wertvoll/empfindlich eingestuft sind.

Auslegung

Der Zulassungsantrag mit dem Plan für das Vorhaben, dem Umweltbericht mit den Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie den weiteren entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 19. November 2018 bis 18. Dezember 2018

in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Der ausgelegte Zulassungsantrag umfasst folgende Unterlagen:

- Antrag und Antragsbegründung
- Baugrundgutachten
- Technische Berechnungen
- Mengen und Kostenermittlung
- Medienauskunft
- Zeichnungen (Pläne)
- Planunterlagen für die Wiederherstellung der Oranienburger Havel
- Umweltbericht für die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Gutachten (Schallgutachten)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in dem Grunderwerbsverzeichnis die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse anonymisiert worden. Auf Verlangen kann dem jeweiligen Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/ Reisepasses zu dem betreffenden Flurstück Auskunft erteilt werden. Bevollmächtigte haben zusätzlich eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Einwendungen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.01.2019, bei der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg oder beim Landesamt für Umwelt, Referat W11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach

Amtlicher Teil

Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Hinweise

1. Maßgeblich für die Einhaltung der Einwendungsfrist ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Einfache E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Das Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde sowie die Stadtverwaltung Oranienburg verfügen nicht über einen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang sowie Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Die Einwendung ist mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift und Angabe des Namens des Einwenders zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger und ggf. in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Fachbehörden bzw. Fachreferaten des Landesamtes für Umwelt bekannt gegeben. Auf Verlangen eines Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende

hunde Kosten werden nicht erstattet.

4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Umwelt, Referat W11 Obere Wasserbehörde (als Planfeststellungsbehörde) im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die Nr. 1 bis 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 UVPG. Diese Bekanntmachung dient zugleich der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 19 UVPG.
6. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegung>. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und die Planunterlagen unter www.lfu.brandenburg.de/info/owb / <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar. Die Planunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet. Maßgeblich sind jedoch die ausgelegten Unterlagen. (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

V. Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 07], S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39])
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 4)

Oranienburg, den 25.10.2018

Siegel

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018 gefasst:

Beschluss-Nr: 0411/24/18

Als Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Oranienburg werden für die Dauer von 2 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung benannt: Bastian Ackermann, Benedikt Feit, Tobias Fiedler, Gero Gewalt, Paula Hangleiter, Lion Inhülsen, Fabian Kretschmar, Michelle Leppak, Geena Michelczak, Justin-Ralf Peters, Clarissa Strauß, Luise Strauß

Beschluss-Nr: 0412/24/18

Frau Christiane Bonk wird als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Orani-

enburg benannt.

Beschluss-Nr: 0413/24/18

Für die landesweiten Kommunalwahlen am 26.05.2019 werden Frau Sylvia Holm zur Stadtwahlleiterin und Frau Christina Paetke zur Stellvertreterin der Stadtwahlleiterin benannt.

Beschluss-Nr: 0414/24/18

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 werden fünf Wahlkreise gebildet, die der Struktur zur Kommunalwahl 2014 entsprechen.

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 0415/24/18

Beschluss zum verstärkten Einsatz für die Kampfmittelsuche

Beschluss-Nr. 0416/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg.

Beschluss-Nr. 0417/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg. Die Satzung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr. 0418/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgbührensatzung).

Beschluss-Nr. 0419/24/18

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des EBO und die Ergebnisverwendung

Beschluss-Nr. 0420/24/18

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss-Nr. 0421/24/18

Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 EBO

Beschluss-Nr. 0422/24/18

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage

Beschluss-Nr. 0423/24/18

Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschluss-Nr. 0424/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 70.000,00 € für die Investitionsmaßnahme „Schmutzwassernetzweiterung DN 200 Am Park“.

Beschluss-Nr. 0425/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 78.300,00 € für die Investitionsmaßnahme „RW Lehnitzstraße, 2. BA Los 4“.

Beschluss-Nr. 0426/24/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Umsetzung der zuvor genannten Projekte im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2019 der Stadt Oranienburg in Höhe von 100.000 € insgesamt.

1. Aufstellen eines Verkehrsspiegels im Ortsteil Zehlendorf
2. Wissenschaftliche Spielgeräte
3. Aufstellen von Bänken
4. Gestaltung Bürgertreff Gutsplatz Ortsteil Lehnitz
5. Ausgabe von Spezial-Saatgut für Wild- und Honigbienen
6. Begrünung/Bepflanzung Schloßinnenhof
7. Streetworkoutanlage Ortsteil Malz
8. Anschaffung von Leihinstrumenten Musikschule KlangFarbeOrange
9. Fahrradbügel für Fahrräder am Fischerparkplatz

Beschluss-Nr. 0427/24/18

Beschluss zur Gewährung eines Liquiditätskredites an die zu gründende Holding GmbH.

Beschluss-Nr. 0428/24/18

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und einer außerplanmäßigen VE für die Sanierung der Kindertagesstätte „Stadtmusikanten“ in Oranienburg

Beschluss-Nr. 0429/24/18

Beschluss zur Aufstellung einer Spielplatzsatzung gem. § 87 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für die Stadt Oranienburg und ihrer Ortsteile.

Beschluss-Nr. 0430/24/18

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Fahrradabstellplatzsatzung für das Stadtgebiet Oranienburg.

Beschluss-Nr. 0431/24/18

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“

1. Abwägungsbeschluss; 2. Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 0432/24/18

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“

1. Abwägungsbeschluss; 2. Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 0433/24/18

Quartiersentwicklung „Weiße Stadt, Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“

Beschluss-Nr. 0434/24/18

Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“ gemäß § 13a i. V. m. § 10 (1) BauGB: 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB; 2. Satzungsbeschluss gemäß § 13a i. V. m. § 10 (1) BauGB; 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB 4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB

Beschluss-Nr. 0435/24/18

Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“ und 8. Änderung des FNP im Parallelverfahren: 1. Abwägungsbeschlüsse; 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des 8. FNP-Änderungsentwurfs; 3. Offenlegungsbeschlüsse

Beschluss-Nr. 0436/24/18

Bebauungsplan Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe/Annahofstraße“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: 1. Umwandlung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in einen Bebauungsplan; 2. Billigung des FNP-Vorentwurfs zur 10. FNP-Änderung mit Begründung; 3. Billigung des B-Planvorentwurfs mit Begründung 4. Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beschluss-Nr. 0437/24/18 Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“, Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 0438/24/18

Planungsbeschluss zur Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes in Oranienburg OT Zehlendorf

Beschluss-Nr. 0439/24/18 – Antrag des OBR Friedrichsthal

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Neu-Friedrichsthal mit an das Zentrale Abwassernetz angeschlossen werden kann.

Beschluss-Nr. 0440/24/18 – gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen und SPD

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, konzeptionelle Varianten für die Errichtung und Betreibung eines Gründerzentrums/ Gewerbehofes zu erstellen und mit der WInTo Oberhavel, der IHK und den Wirtschaftsjunioren abzustimmen. Die bereits für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten ausgewiesenen Cluster Kunststoffe und Chemie, Metall und Verkehr, Mobilität und Logistik sind besonders zu berücksichtigen.
2. Das Gründerzentrum/der Gewerbehof dient vorrangig dazu, Neugründungen und Neuansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen in Oranienburg zu ermöglichen und zu unterstützen, hierbei sollen aber auch ortsansässige Unternehmen, die wachsen wollen, berücksichtigt werden. Eine Konkurrenzsituation zum Biotechnologie & Life Sciences Standort Hennigsdorf soll nicht entstehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist laufend zu informieren, spätestens bis zur Sommerpause 2019 ist erstmals ein Statusbericht vorzulegen.

Beschluss-Nr. 0443/24/18

Neuaufnahme von Kommunaldarlehen

Beschluss-Nr. 0444/24/18

Bereitstellung städtischer Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschluss-Nr. 0445/24/18

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Beschluss-Nr. 0446/24/18

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Ende des nichtamtlichen Teils